

## **997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

**über den Antrag (469/A) der Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird**

Die Abgeordneten Herbert Schmidtmeier, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll und Genossen haben am 19. Jänner 1993 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der im Jahre 1990 eingerichtete Ost-West-Fonds wurde mit dem Ziel geschaffen, die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft durch Beteiligungen an Unternehmen im Ausland dadurch zu fördern, daß ein Teil der wirtschaftlichen Risiken der Beteiligungsinvestitionen durch Garantien abgedeckt wird. Mit dieser Förderung wurde sowohl die Präsenz der österreichischen Unternehmen im Ausland insgesamt gesteigert als auch die wirtschaftliche Kooperation mit den Reformländern Ost- und Mitteleuropas intensiviert und zur Restrukturierung der Wirtschaft dieser Länder beigetragen.“

Die im Rahmen des Ost-West-Fonds eingesetzten Risk-Sharing-Instrumente stellen eine Innovation der Förderung dar. Im Hinblick auf die mit diesen Instrumenten erst zu sammelnden Erfahrungen wurde der Haftungsrahmen mit zunächst fünf Milliarden Schilling relativ gering festgelegt und vorgesehen, daß die Finanzierungsgarantie Gesellschaft m.b.H. dem Finanzausschuß des Nationalrates jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Ost-West-Fonds erstattet. Eine Aufstockung des Haftungsrahmens wurde bereits seinerzeit bei der Gründung des Ost-West-Fonds für den Erfolgsfall ins Auge gefaßt.

Im Rahmen der Verwaltung des Ost-West-Fonds wurde bisher die Förderung von 54 Beteiligungen

mit einem Investitionspräliminare von rund 6 244 Millionen Schilling beschlossen. Von diesen Projekten entfallen 41 mit einem Beteiligungsbetrag von rund 4 137 Millionen Schilling und einem Anteil am Gesamtpräliminare von 66% auf die Reformländer Ost- und Mitteleuropas; Ungarn (18 Projekte) und die Tschechoslowakei (9 Projekte) waren bisher die Hauptzielländer der geförderten Investitionen. 13 Vorhaben mit einem Beteiligungsbetrag von rund 2 108 Millionen Schilling (34% des Gesamtpräliminaires) betreffen Beteiligungen in westlichen Industrieländern. Die beschlossenen Projekte verteilen sich auf 22 Branchen. Bei der Mehrzahl der Projekte werden durch österreichische Unternehmen Mehrheitsbeteiligungen eingegangen.

Für die beschlossenen Projekte wurden Direktgarantien mit einem Garantiehöchstbetrag von rund 2 153 Millionen Schilling und Kreditgarantien gekoppelt mit Risk-Sharing — das die Neukonditionierung der Regressforderung oder den teilweisen Verzicht der Regressforderung nach Inanspruchnahme der Kreditgarantie bei einem Projektfehlschlag vorsieht — für ein Kreditvolumen von rund 926 Millionen Schilling übernommen. Mit diesen beschlossenen Garantien wurde der Haftungsrahmen insgesamt mit rund 3 028 Millionen Schilling beansprucht.

Für die derzeit in Prüfung befindlichen Beteiligungsprojekte ist ein Haftungsobligo von rund 1 000 Millionen Schilling zu veranschlagen. Somit kann der derzeitige Haftungsrahmen von fünf Milliarden Schilling als zu 75% ausgenützt angesehen werden.

Die Gründung des Ost-West-Fonds und dessen bisherige Förderungsaktivitäten haben zu einer wesentlichen Änderung des Investitionsverhaltens der österreichischen Unternehmen beigetragen. Die Beteiligungsinvestitionen verzeichneten in den letzten Jahren eine starke Steigerung; der Bestand der

## 997 der Beilagen

aktiven Direktinvestitionen ist 1990 und 1991 gegenüber 1989 um mehr als 70% gestiegen, wobei das Volumen der aktiven Direktinvestitionen um mehr als das Doppelte über den ausländischen Direktinvestitionen lag.

Trotz dieser Steigerung ist das Niveau der österreichischen Beteiligungsinvestitionen im internationalen Vergleich gering. Den Beteiligungsinvestitionen muß daher auch in den nächsten Jahren eine vorrangige strukturpolitische Bedeutung für die Stärkung der Wettbewerbskraft der österreichischen Wirtschaft und für die Nutzung von Marktpotentialen, vor allem in den Reformländern Ost- und Mitteleuropas, beigemessen werden. Die Risiken dieser Investitionen sind angesichts der anhaltend ungünstigen konjunkturellen Entwicklung und der integrationsbedingten strukturellen Änderungen in den westlichen Industrieländern sowie der weiterhin sehr schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Ländern unverändert hoch. Da sich zudem bei den bisherigen Garantieübernahmen zeigte, daß für eine sorgfältige Planung der Projekte

eine relativ lange Vorlaufperiode veranschlagt werden muß, ist eine frühzeitige Erhöhung des Haftungsrahmens geboten, um den Unternehmen möglichst sichere Planungsgrundlagen bereitzustellen.“

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 17. März 1993 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Kurt Heindl sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacinak das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 03 17

**Rudolf Parnigoni**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann

997 der Beilagen

3

/.

**Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) BGBl. Nr. 296/1977, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 254/1990, wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 2 wird die Wortfolge „5 Milliarden Schilling“ durch die Wortfolge „10 Milliarden Schilling“ ersetzt.